

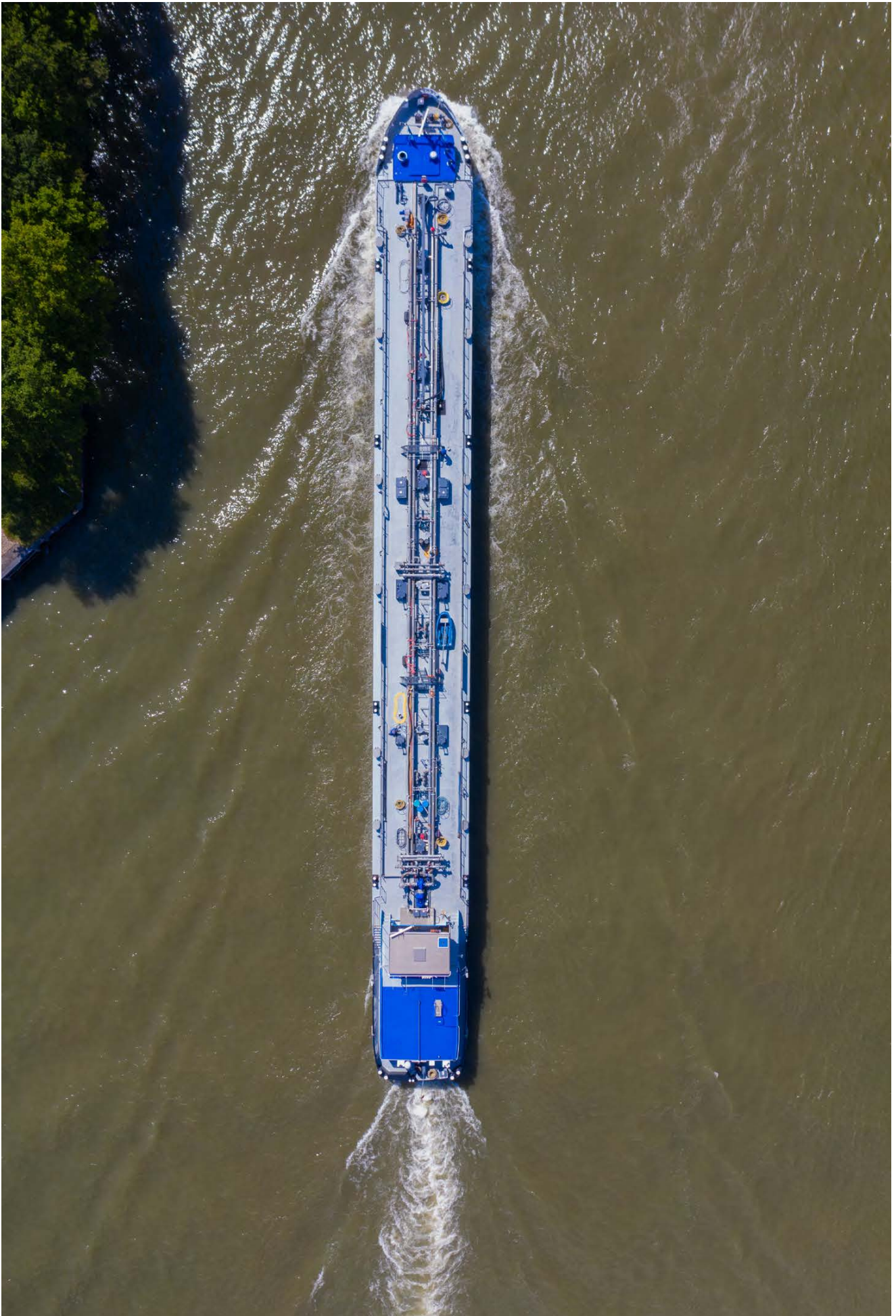
# Haftpflicht-Versicherungspolice für Europäische Binnenschiffe 2021.1



**DUPI**  
■ ■ ■ **EURO**  
■ ■ ■ **P & I**



**SHIPOWNERS**



# HAFTPFLICHT- VERSICHERUNGSPOLICE FÜR EUROPÄISCHE BINNENSCHIFFE 2021.1

## Wer wir sind

EUROP&I ist ein spezialisiertes P&I Vermittlerunternehmen, das in Bezug auf die Bereitstellung dieser Versicherung als Agent für The Shipowners' Mutual Protection and Indemnity Association (Luxembourg) handelt. EUROP&I wird von DUPI Underwriting Agencies B.V. gemanagt.

The Shipowners' Mutual Protection and Indemnity Association (Luxembourg) ist ein Seehaftpflicht-Versicherer, der als gemeinnützige Organisation operiert. Wir bieten Versicherung auf Gegenseitigkeitsbasis.

## Ihre Policenunterlagen

Wenn Wir Sie versichern, werden Sie Mitglied des Shipowners' Club. Sie erhalten eine Policenübersicht von EUROP&I, die den Deckungsumfang und die versicherten Risiken angibt. Spätere Deckungsänderungen werden durch Nachträge der Police dokumentiert.

## Der von uns angebotene Schutz

Diese Police schützt die Interessen der Eigner und Betreiber europäischer Binnenschiffe, einschließlich derjenigen, deren Schiffe eine spezielle Lizenz zur Fahrt in Küstengewässern und/oder Flussmündungen besitzen, um Europäische Binnengewässer anlaufen zu können.

Sie können von Uns erwarten, auf alle gegen Sie als Eigner oder Betreiber des in Ihrem Versicherungszertifikat genannten Schiffes gestellte Seehaftpflicht-Ansprüche zu reagieren; hiervon ausgenommen diejenigen, die Wir unter 'Was nicht gedeckt ist (Ausschlüsse)' auflisten, oder Ansprüche, die nichts mit dem Besitz und Betrieb des Schiffes zu tun haben, das Wir für Sie versichern. Die gerechtfertigten Kosten für Untersuchung und Abwehr von Ansprüchen werden ebenfalls bezahlt.

Damit Ansprüche gezahlt werden können, müssen Sie sich aufgrund eines Vorfalls ergeben, der sich in Verbindung mit dem Betrieb Ihres Schiffes während des in Ihrem Versicherungszertifikat genannten Versicherungszeitraums ereignet hat.

## Ihre Deckung

Die versicherte Haftpflicht schließt Folgendes mit ein:

### Ladung

Verbindlichkeiten und Ausgaben, die sich auf Ladung beziehen, die von dem versicherten Schiff transportiert wird oder transportiert werden soll.

Wir bieten auch eine Reihe fakultativer Deckungsmöglichkeiten in Bezug auf spezifische zusätzliche Frachtverbindlichkeiten und Ausgaben. Sie finden diese am Ende dieses Dokuments aufgelistet.

### Kollision und das Eigentum anderer

Ansprüche wegen Kollisionsschadens (ungeachtet dessen, ob es dabei zum Kontakt kommt oder nicht) an Schiffen und am Eigentum Anderer und/oder durch Kontakt verursachten

Schaden, darin eingeschlossen Haftung in Bezug auf Schub-/Schlepp-Boote gemäß den Europäischen Schub-Bedingungen, sei es über Ihre Kasko- und Maschinen-Police hinaus oder in dem von Ihrer Kasko- und Maschinen-Police nicht gedeckten Umfang, sofern Wir nichts Anderweitiges vereinbart haben und dies in Ihrem Versicherungszertifikat aufgeführt ist.

Wir zahlen auch infolge einer Kollision entstehende Ansprüche anderer Parteien wegen Personenschaden oder Tod.

In dem oben genannten Maße, haben Sie für Schaden oder Kontaminierung von Eigentum, das in seiner Gesamtheit oder teilweise Ihnen gehört, die gleichen Regressrechte und Wir haben die gleichen Rechte als gehörte dieses Eigentum gänzlich anderen Eigentümern.

### Crew, Passagiere und Andere

Ansprüche seitens Ihrer Crew, Passagiere oder Anderer wegen Personenschaden, Krankheit oder Tod - auch wenn sich diese Ansprüche aufgrund von Crew-Verträgen ergeben – solange Sie, im Vergleich mit dem bestehenden Entschädigungsregime betrachtet, gerechtfertigt und den Aufgaben des Crewmitglieds und seiner Position angemessen sind. Damit verbundene ärztliche Kosten und andere Ausgaben sind ebenfalls gedeckt.

### Kosten wegen Kursänderung

Die Zusätzlichen Kosten und Ausgaben für Treibstoff, Versicherung, Löhne, Betriebsstoffe, Vorräte und Hafengebühren, die sich infolge der Kursänderung Ihres Schiffes und des Wartens auf Ersatz-Crewmitglieder ergeben, während Ihr Schiff krank oder verletzte Crewmitglieder oder Andere zwecks dringender ärztlicher Behandlung an Land verbringt oder um die Rückführung Verstorbener von Ihrem Schiff zu organisieren.

**Geldstrafen**, die Ihnen oder Crewmitgliedern, denen Sie diese rückerstatten müssen, wegen unvollständiger oder Mehrlieferung von Ladung, Nichterfüllung der Vorschriften hinsichtlich der Deklaration von Gütern oder Dokumentation von Ladung, unbeabsichtigten Auslaufens oder Entweichens von Öl oder anderer Substanzen aus dem versicherten Schiff; Verletzung von Einwanderungsgesetzen oder -vorschriften durch Sie und Schmuggel oder jegliche Übertretung seitens des Kapitäns oder der Crew von anderen Zollgesetzen oder -vorschriften als denjenigen in Bezug auf die mit dem Schiff transportierte Ladung auferlegt werden.

### Infektionskrankheiten an Bord Ihres Schiffes

Die zusätzlichen Kosten und Ausgaben, die Ihnen als unmittelbare Folge des Ausbruchs einer Infektionskrankheit an Bord Ihres Schiffes entstehen, einschließlich Quarantäne- und Desinfektionskosten und der Ihnen entstehende Nettoverlust (zusätzlich zu Ihren Ausgaben ohne den Ausbruch) in Bezug auf Treibstoff-, Versicherungs-, Lohn-, Lagerkosten, Kosten für Vorräte und Hafengebühren.

## Kosten für Untersuchungen und Strafverfahren

Stimmen die Manager in Schriftform zu oder entscheidet der Vorstand des Shipowners' Club nach seinem Ermessen zu *Ihres* Gunsten, so können *Sie* eine Deckung der zumutbaren Kosten und Ausgaben zum Schutz Ihrer Interessen bei formellen Untersuchungen in Bezug auf einen *Unglücksfall* sowie die zumutbaren Kosten der Abwehr von Strafverfahren erlangen, die gegen *Ihren* Kapitän, Ihre *Crew* und Ihre Agenten eingeleitet werden, wenn *Sie* für diese verantwortlich sind.

## Schadenminderungskosten

Kommt es zu einem Ereignis oder einer Sache, die unter dieser Police zu einem Anspruch führen werden oder wahrscheinlich dazu führen werden, sind *Sie* verpflichtet, zumutbare Schritte zu ergreifen, um den Schaden zu mindern und den Betrag, der als Anspruch unter dieser Versicherung gezahlt würde, auf ein Minimum zu reduzieren. *Wir* werden die Ihnen zu diesem Zweck entstehenden zumutbaren Kosten und Ausgaben vergüten.

## Motorfahrzeuge, die gehoben oder hochgezogen werden

*Wir* decken Haftung, Kosten und Ausgaben, die sich infolge des Hebens und/oder Hochziehens von Motorfahrzeugen auf *Ihr* Schiff oder von Ihrem Schiff mit dem eigenen Ladegeschirr des Schiffes ergeben. Das Deckungslimit in diesem Abschnitt beträgt 20.000 € pro Anspruch.

## Blockierung von Wasserstraßen

*Wir* versichern finanziellen Schaden, der Ihnen als unmittelbare Folge der Tatsache entsteht, dass sich das Löschen der *Ladung Ihres* Schiffes im Hafen oder am vereinbarten Ort infolge der Blockierung einer schiffbaren Wasserstraße oder eines Hafens verzögert, die durch Folgendes verursacht wurde:

- einen Unfall, der marine Installationen involvierte, und/oder
- das Sinken eines anderen Schiffes und/oder eines Teils oder der Gesamtheit seiner *Ladung* und/oder
- eine Kollision zwischen anderen Schiffen und/oder
- *Umweltverschmutzung* durch eine Substanz aus irgendeiner Quelle.

*Wir* können *Ihnen* nach *unserem* Ermessen auch *Ihren* Schaden in Bezug auf andere Ereignisse, die die gleiche Auswirkung haben, vergüten.

Deckung tritt unter der Voraussetzung in Kraft, dass die zuständige Schifffahrtsbehörde die ungehinderte Nutzung der betreffenden Wasserstraße durch alle Schiffe des gleichen Typs und der gleichen Größe wie *Ihr* Schiff verboten hat. Diese Deckung beginnt mit dem Zeitpunkt und Datum eines solchen Verbots und – um wirksam zu sein – erfordert, dass *Ihr* Schiff weder mittelbar noch unmittelbar zu diesem Unfall beigetragen hat.

Die von *Uns* für die Blockierung von Wasserstraßen zur Verfügung gestellte Deckung unterliegt den für jeden *Vorfall* und für jedes Schiff anwendbaren Limits, wie folgt:

- eine Wartefrist von 96 Stunden, ehe ein *Anspruch* zahlbar wird,
- eine maximalen Deckung von 20 Tagen oder 30 Tage insgesamt pro Policenjahr
- einem zahlbarem Betrag von 0,25 € pro Tag und anteilmäßig pro eingetragene Tonne für alle Schiffe, die *Ladung* transportieren, wenn die Binnentonnage des Schiffes eingetragen ist, oder 0,25 € pro kW, wenn das Schiff keine eingetragene Binnentonnage besitzt.

*Sie* müssen jedes Ereignis unverzüglich melden, das möglicherweise zu einem *Anspruch* führen könnte.

## Persönliche Habe

*Ansprüche* für Verlust von oder Schaden an *persönlicher* Habe. Das Deckungslimit beträgt 5.000 € pro Person, pro *Anspruch*. Das Deckungslimit für die *persönliche* Habe von *Passagieren* entspricht den relevanten gesetzlichen Beschränkungen.

## Umweltverschmutzung und Umwelthaftung

*Umweltverschmutzung* durch *Ihr* Schiff – darin eingeschlossen die Kosten für Sanierung und zumutbarerweise getroffene Maßnahmen zur Verhinderung eines drohenden Risikos der *Umweltverschmutzung*. Für Schaden oder Kontaminierung von Eigentum, das in seiner Gesamtheit oder teilweise *Ihnen* gehört, haben *Sie* die gleichen Regressrechte und *Wir* haben die gleichen Rechte als gehörte dieses Eigentum gänzlich anderen Eigentümern.

Schaden an sensitive Meeresumgebungen, vorausgesetzt dieser entsteht infolge eines identifizierbaren Ereignisses.

## Eigentum an Bord

Verlust von oder Schaden an Gerät, Treibstoff oder anderem Eigentum an Bord des versicherten Schiffes, bei denen es sich nicht um *Ladung* an Bord des versicherten Schiffes handelt; davon ausgeschlossen Verlust von oder Schaden an einer Sache, die Bestandteil des Schiffes ist oder gepachtet oder angemietet ist.

## SCOPIC

*Wir* bieten weiterhin Deckung für *Ihre* SCOPIC-Haftung, wenn *Berger* beschließen SCOPIC zusammen mit der Lloyd's Open Form (LOF) zu verwenden.

## Spezielle Deckung

*Wir* können ggf. auch Deckung für spezifische oder zusätzliche Risiken gewähren. Diese spezielle Deckung unterliegt den von *Uns* schriftlich vereinbarten Bedingungen.

## Kriegsrisiko

*Wir* zahlen P&I *Kriegsrisiko-Ansprüche*. *Ihr* Deckungslimit unter diesem *Kriegsrisiko*-Abschnitt beträgt 500.000.000 US\$ je Schiff je *Vorfall*. Sollten *Sie* keine andere *Kriegsrisiko*-Versicherungspolice besitzen, ist *Ihr Selbstbehalt* für P&I *Kriegsrisiko-Ansprüche* aufgrund dieses Abschnitts der auf Ihrem Versicherungszertifikat angegebene *Selbstbehalt*.

Haben *Sie* eine P&I *Kriegsrisiko*-Police von einem anderen Versicherer erworben, ist *Ihr Selbstbehalt* der Betrag, den *Sie* auf Grund Ihrer P&I *Kriegsrisiko*-Police bei einem anderen Versicherer erhalten.

## Wrackbeseitigung

Die Kosten für die gesetzlich vorgeschriebene Beseitigung, Kennzeichnung oder Beleuchtung von Wracks im Anschluss an den Verlust *Ihres* Schiffes; hierin eingeschlossen *Ansprüche* für die *Zusätzlichen Kosten und Ausgaben* für die Entfernung von *Ladung* und Eigentum, die an Bord transportiert werden oder wurden.

*Wir* decken auch die freiwillige Beseitigung des Wracks von einem in Ihrem Besitz befindlichen oder von Ihnen gemieteten Ort, wenn keine Anordnung hinsichtlich Wrackbeseitigung erteilt wurde. Der Restwert des Schiffes und des eventuell geborgenen Eigentums wird abgezogen oder mit Ihrem Anspruch verrechnet.

## Was nicht gedeckt ist (Ausschlüsse)

*Wir* zahlen keine *Ansprüche* für Nachstehendes oder infolge von Nachstehendem. Diese Ausschlüsse haben Vorrang vor anderslautenden Bestimmungen in Ihrem Versicherungsschutz

1. **Ladung** *Wir* decken keine: Haftungskosten oder Ausgaben, die infolge von Nachstehendem entstehen:
  - Verspätete Ankunft oder nicht erfolgte Ankunft *Ihres* Schiffes an einem Hafen oder Ladeort:

- Ausstellung eines Konnossements, Frachtbriefs oder anderen Dokuments, das mit *Ihrer* Kenntnis oder derjenigen des Kapitäns ausgestellt wurde und eine unrichtige Beschreibung der *Ladung* oder deren Menge oder Zustand enthält;
  - vorsätzliche Vertragsverletzung durch *Sie* oder den Kapitän Löschen der *Ladung* an einem anderen hafen oder ort als den im Frachtvertrag genannten
  - Auslieferung an eine andere person als die vom verlader angegebene;
  - Haftungsansprüche, die nicht entstanden wären oder Beträge, die von *Ihnen* nicht hätten gezahlt werden müssen, wenn die *Ladung* zu für *Sie* nicht weniger günstigen Bedingungen transportiert worden wäre, als diejenigen des Budapester Übereinkommens über die Güterbeförderung auf Binnenwasserstraßen (CMNI) oder des Straßburger Übereinkommens über die beschränkung der haftung in binnenschiffahrt ausgenommen in Fällen, wo der Frachtvertrag nur deswegen für *Sie* weniger günstige Bedingungen enthält, weil die Anwendung der relevanten Transportbedingungen verbindlich vorgeschrieben ist.
  - Wären die Haftungskosten oder Ausgaben unter einem 'paper trading' System nicht entstanden, zahlen *Wir* keine Ansprüche, die infolge *Ihrer* Verwendung eines elektronischen Handelssystems entstehen (sofern *Wir* dessen Verwendung nicht schriftlich genehmigt haben), wenn dieses elektronische Handelssystem dazu gedacht ist, Dokumente in Papierform zu ersetzen, die für den Verkauf und/oder Transport von Gütern verwendet werden.
2. **Verchartern.** Diese Police versichert *Sie* nicht, wenn *Sie* als Time- oder Reise-Charterer von Schiffen handeln, die nicht *Ihnen* gehören, und versichert nicht die Haftung *Ihrer* Charterer, so lange es sich nicht um Bareboat-Charterer handelt und *Wir* *Uns* verpflichtet haben, diese in *Ihrer* Police namentlich aufzuführen.
  3. **Gewerbsmäßiges Tauchen oder Taucherglocken.**
  4. **Vertragliche Entschädigung** oder jede Vertragshaftung ausgenommen der, die gemäß dem Abschnitt, 'Crew, Passagiere und Andere' betreibbar ist sofern *Wir* nicht schriftlich anderweitig zugestimmt haben.
  5. **Jahresrenten der Crew oder Schadlos-haltung der Crew auf Grund von Crew-Verträgen.** *Wir* zahlen keine Jahresrenten der *Crew*. Haben geschädigte Parteien aufgrund eines vorgeschriebenen Versicherungssystems einen Anspruch auf Entschädigung wegen Personenschadens oder auf Krankengeld, sind *Wir* zur Zahlung solcher Ansprüche nicht verpflichtet. Dieser Ausschluss kommt zum Tragen, selbst wenn *Sie* oder die geschädigten Parteien es unterlassen haben, die zum Erhalt solcher Leistungsansprüche notwendigen Schritte zu ergreifen. Ausgenommen von der Deckung wie vorstehend unter 'Crew, Passagiere und Andere' beschrieben, zahlen *Wir* keine Ansprüche für oder infolge von Streitigkeiten mit der *Crew* in Bezug auf vertragliche Haftung oder Verpflichtungen.  
  
*Wir* zahlen keine Haftungsansprüche, die sich aus Arbeitsverhältnissen ergeben (Employment Practices Liability).
  6. **Cyber-risiken** Es besteht kein Rückgriffsanspruch gegenüber dem Club für Ansprüche in Bezug auf Verluste, Schäden, Haftung oder Kosten, die direkt oder indirekt durch die Verwendung oder den Betrieb eines Computers, Computersystems, Computersoftwareprogramms, bössartigen Codes, Computervirus, Computerprozesses oder eines anderen elektronischen Systems als Mittel zur Schadenszufügung verursacht werden oder dazu beigetragen werden oder daraus entstehen.
- Dieser Ausschluss schließt keine Verluste aus, die anderweitig eintreibbar sind, und die gemäß:
- "Was nicht gedeckt ist", 33.3 Ihrer Police oder Ihrer biochemischen Erweiterungsklausel entstehen.
7. **Selbstbehalt, Eigenanteil, Franchisen oder sonstige Beträge,** die *Sie* unter anderen Policen zu tragen verpflichtet sind.
  8. **Verzögerung.** Kosten und Ausgaben, die infolge einer Verzögerung *Ihres* Schiffes, entstehen, ausgenommen davon sind Beträge, die unter dem Abschnitt, Kosten wegen Kursänderung, *Ihrer* Police betreibbar sind.
  9. **Streitigkeiten** in Bezug auf vertragliche Haftung oder Verpflichtungen; oder Streitigkeiten oder Verfahren in Bezug auf Behinderung oder Eingriff in den Betrieb *Ihres* Schiffes.
  10. **Streitigkeiten zwischen benannten Parteien.** *Wir* unterstützen bei Streitigkeiten miteinander unter der gleichen Police Mitglieder oder gemeinsam Versicherte, oder Mitversicherte untereinander oder im Streit mit Mitgliedern oder gemeinsam Versicherten, nicht.
  11. **Umweltschaden** einschließlich Schaden durch Wellenschlag, der infolge *Ihrer* fortgesetzten Nutzung oder Anwesenheit an einem spezifischen Standort oder in einer spezifischen Wasserstraße entsteht.
  12. **Ausflüge vom Schiff.** Ansprüche, die sich auf Grund eines Ausflugs vom Schiff ergeben, wenn der/die Anspruchsteller/ in mit *Ihnen* oder Anderen einen separaten Vertrag für diesen Ausflug geschlossen hat, oder - bei Fehlen eines separaten Vertrags – wo *Sie* auf Rückgriffs rechte gegen Subunternehmer oder andere Dritt parteien verzichtet haben, die in Verbindung mit dem Ausflug Dienste zur Verfügung stellen.
  13. **Geldstrafen oder Strafmaßnahmen,** die sich aus der Überbelastung *Ihres* Schiffes, illegalem Fischfang, dem Transport von Schmuggelware oder Durch brechen von Blockaden ergeben.
  14. **Gefährliche Abfallstoffe.** Haftung, Verlust, Schaden, Kosten infolge oder auf Grund von Auslaufen oder Entweichen von zuvor auf dem versicherten Schiff transportierten gefährlichen Abfallstoffen aus einer Deponie, Lagerstätte oder Entsorgungsanlage an Land.
  15. **Hotel oder Restaurantgäste** oder andere Besucher *Ihres* Schiffes oder dessen Catering-Crew, wenn das Schiff vertäut und für die Öffentlichkeit als Hotel, Restaurant, Bar oder anderen Unterhaltungsort geöffnet ist; es sei denn auf vorübergehender Basis, das heißt nicht länger als 30 Tage an einem Ort.
  16. **Illegale Zahlungen** jeder Art, wie beispielsweise Nötigung, Erpressung oder Bestechung oder damit verbundene Kosten oder Ausgaben.
  17. **Infektionskrankheiten an Bord Ihres Schiffes** Sämtliche Haftungsansprüche, Kosten und Ausgaben im Zusammenhang mit dem Ausbruch einer Infektionskrankheit an Bord *Ihres* Schiffes, ausgenommen dann, wenn die Deckung oben unter einem schriftlichen Abschnitt von 'Ihre Deckung' anderweitig spezifisch

festgelegt oder von *Uns* schriftlich vereinbart wird.

Zusätzliche Kosten, die beim Handel mit einem Hafen anfallen, bei dem das Mitglied wusste oder hätte wissen müssen, dass solche Kosten wahrscheinlich anfallen würden.

Diese Klausel hat Vorrang vor allem und setzt alles außer Kraft, was in dieser Versicherung enthalten ist und mit *Ihr* unvereinbar ist.

Diese Versicherung schließt die Deckung von *Ansprüchen* über 10 Millionen US\$ aus einem einzelnen *Vorfall* aus für:

1) alle Verluste, Schäden, Haftungsansprüche, Kosten oder Ausgaben, die sich direkt aus der Übertragung oder der angeblichen Übertragung ergeben von:

- a) Coronavirus-Erkrankung (COVID-19)
- b) schwerem akuten respiratorischen Syndrom Coronavirus 2 (SARS-CoV-2); oder
- c) einer Mutation oder Variation von SARS-CoV-2;

oder aus Angst vor oder Bedrohung durch a), b) oder c) oben;

2) jegliche Haftung, Kosten oder Ausgaben für die Identifizierung, Bereinigung, Entgiftung, Entfernung, Überwachung oder Testung auf a), b) oder c) oben;

3) jegliche Haftung für oder Verluste, Kosten oder Ausgaben, die sich aus Einnahmeverlusten, Mietausfällen, Betriebsunterbrechungen, Marktverlusten, Verzögerungen oder indirekten finanziellen Verlusten, wie auch immer beschrieben, ergeben, die sich aus einem der obigen Punkte a), b) oder c) oder aus der Furcht davor oder der Bedrohung dadurch ergeben.

Alle anderen Bestimmungen, Bedingungen und Einschränkungen der Versicherung bleiben unverändert.

18. **Kidnap & Ransom** (Entführungen und Lösegeld) Forderungen oder Zahlungen.
19. **Motorfahrzeuge.** *Ansprüche* aufgrund der Nutzung von mechanisch angetriebenen Fahrzeugen während des Aufenthalts an Land, die unter einer KfZ - Vollkaskoversicherung betreibbar wären.
20. **Kernenergieisiken** oder *Ansprüche*, die infolge von Radioaktivität entstehen; abgesehen von Haftung, Kosten und Ausgaben infolge des Transports von *Ladung*, bei der es sich um "ausgeschlossenes Material" handelt (wie im Nuclear Installations Act [Gesetz bezüglich kerntechnischer Anlagen von 1965] des Vereinigten Königreichs oder in unter diesem Gesetz erfolgten Regulierungsvorschriften definiert).
21. **Andere Versicherungen.** Wenn *Sie* unter einer anderen Versicherungspolice versichert sind, unter der ein *Anspruch* für einen beliebigen oben ausgeführten Deckungsabschnitt betreibbar ist, wird diese Police diese *Ansprüche* nicht decken, ungeachtet dessen, ob die andere Police eine ähnliche Klausel wie diese enthält. Beispiele für andere Versicherungsansprüche, die *Wir* nicht zahlen würden, umfassen, sind jedoch nicht beschränkt auf, solche, die von Policen für Luftfahrtrisiken, Bauhaftpflicht, allgemeine Haftpflicht, Kasko und Maschinenrisiken, Kraftfahrzeuge, Betriebshaftpflicht oder Produkthaftpflicht, Berufshaftpflicht und/oder Kriegsrisiken abgedeckt werden.

*Wir* decken keine Haftung für Kasko und Maschinenrisiken, für die *Sie* unter einer oder mehreren separaten Policen Versicherungsdeckung hätten, wären *Sie* für solche Risiken

voll versichert.

22. **Eigenes Eigentum.** Verlust von oder Schaden an *Ihrem* eigenen Eigentum oder gemietetem Eigentum, *Ihr* Schiff mit eingeschlossen.
23. **Persönliche Habe** der *Crew, Passagiere oder Anderer*, d.h. Bargeld, Edelmetalle oder -steine oder andere seltene oder kostbare Gegenstände.
24. **Bergungsdienste** für *Ihr* Schiff oder Forderungen nach Zahlungen für Große Havarie und damit verbundene Streitigkeiten; davon ausgenommen *Ansprüche* wegen nicht betreibbaren Beiträgen zu Großer Havarie oder der *Anteil des Schiffes an Großer Havarie*, oder Beträge, die unter dem 'SCOPIE'-Abschnitt *Ihrer* Police betreibbar sind.
25. **Sanktionen.** *Wir* zahlen keine *Ansprüche*, die EUROP&I, den Shipowners' Club oder dessen Manager aufgrund von Beschlüssen der Vereinten Nationen oder der Handels- oder Wirtschaftssanktionen, -gesetze oder Regulierungsvorschriften der Europäischen Union, des Vereinigten Königreichs oder der Vereinigten Staaten möglichen Sanktionen, Verboten oder Einschränkungen aussetzen würden und *Wir* bieten keine Versicherung für oder zum Nutzen von oder decken keine *Ansprüche* für oder zum Nutzen von benannten Personen oder juristischen Personen oder in Bezug auf ein von einem Staat designiertes Schiff, in dem die Association oder ihre Manager *Ihren* eingetragenen Sitz oder ständigen Geschäftssitz haben oder ein Schiff, das von einem Staat, der eine *Großmacht* ist oder von den Vereinten Nationen oder der Europäischen Union designiert wurde. *Wir* haften weiterhin nicht für die Zahlung von *Ansprüchen* an *Sie* – sei es vollständig oder teilweise - wenn *Wir* nicht in der Lage sind, infolge von Sanktionseinschränkungen, die einem oder allen unserer Rückversicherer auferlegt werden, von unseren Rückversicherern für diesen Anspruch Rückvergütung zu erhalten.
26. **Schiffsreparatur-Tätigkeiten.** Es besteht keine Deckung für Verbindlichkeiten, die sich aus *Ihrer* Tätigkeit als Schiffsinstandsetzer oder Schiffsbauer ergeben.
27. **Spezielle Deckung.** Wenn *Wir* *Uns* schriftlich bereit erklären, Ihnen spezielle Deckung zu gewähren, so sind *Sie* nicht berechtigt, bei *Uns* einen Anspruch für einen beliebigen Teil Ihrer Haftung geltend zu machen, für den *Wir* von unseren Rückversicherern keine Rückvergütung erhalten.
28. **Sonderunternehmungen.** Die Ausführung von *Sonderunternehmungen*, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf: Bagger-, Spreng-, Rammarbeiten, Bohrlochstimulationen, Kabel- oder Rohrverlegungen, Bau-, Installations- oder Wartungsarbeiten, Kernentnahme, Lagerung von Abraum, in dem Umfang, in dem diese Verbindlichkeiten und Ausgaben entstehen durch: *Ansprüche*, die von einer Partei geltend gemacht werden, zu deren Nutzen die Arbeiten ausgeführt wurden oder durch Dritte hinsichtlich des Spezialcharakters dieser Unternehmungen; oder wegen Nichterfüllung dieser *Sonderunternehmungen* durch *Sie*; oder wegen Zweckmäßigkeit und Qualität *Ihrer* Arbeit, Produkte oder Dienste, einschließlich Mängel *Ihrer* Arbeit, Produkte oder Dienste; oder wegen Verlust von oder Schaden an Vertragsarbeiten.

Dieser Ausschluss gilt nicht für Verbindlichkeiten, Kosten und Ausgaben, die Ihnen entstanden sind durch:

- i Tod, Verletzung oder Krankheit von Crew und sonstigem Personal an Bord *Ihres* Schiffes und/oder
  - ii die Wrackbeseitigung *Ihres* Schiffes oder
  - iii *Umweltverschmutzung* oder drohende *Umweltverschmutzung* durch aus dem versicherten Schiff austretendes Öl jedoch nur in dem Umfang, wie derartige Verbindlichkeiten, Kosten und Ausgaben anderweitig von *Uns* gemäß dieser Police und *Ihrem* Versicherungszertifikat gedeckt werden.
29. **Gutachten & Management-Audits** Stets vorbehaltlich der Bestimmungen des Insurance Act 2015 [Versicherungsgesetz von 2015] zahlen *Wir* nicht für *Ansprüche*, die entstehen, nachdem *Sie* es versäumt haben, *Ihren* Verpflichtungen unter der allgemeinen Klausel 'Gutachten und Management-Audits' nachzukommen, ausgenommen dann, wenn der Vorstand des Shipowners' Club nach seinem Ermessen anders entscheidet. In keinem Fall zahlen *Wir* für *Ansprüche*, die infolge von Mängeln entstehen, die im Rahmen eines Gutachtens und/oder Management-Audits festgestellt werden.
30. **Verjährung.** *Wir* zahlen nicht für *Ansprüche*, wenn *Sie* *Uns* ein Ereignis oder eine Sache nicht angezeigt haben, die innerhalb eines Jahres nachdem *Sie* zuerst Kenntnis davon hatten (oder *unserer* Ansicht nach davon hätten wissen sollen) zu diesen *Ansprüchen* führen könnten; oder wenn *Sie* *Uns* einen *Anspruch* auf Rückerstattung nicht innerhalb eines Jahres, nachdem *Sie* selbst ihn reguliert haben, vorlegen.
- Wir* zahlen in keinem Fall für *Ansprüche*, wenn *Sie* *Uns* nicht innerhalb von drei Jahren nach dem Ereignis oder der Sache, infolge derer der Anspruch entstand, schriftlich von diesem Anspruch in Kenntnis gesetzt haben.
31. **Gerichtszuständigkeit der Vereinigten Staaten.** Es wird keine Deckung für von *Ihnen* abgeschlossene Verträge angeboten, wenn diese der Gerichtszuständigkeit der Vereinigten Staaten unterliegen oder *Ihr* Auftraggeber oder Subunternehmer ein US-Unternehmen ist. Schadensersatz mit Strafcharakter oder verschärfter Schadensersatz, ungeachtet dessen, wie er beschrieben wird, der von einem Gericht in den Vereinigten Staaten auferlegt wird, ist ebenfalls ausgeschlossen.
32. **Rechtswidrige /nicht sichere/unbesonnene oder über Gebühr gefährliche Tätigkeiten.** Hierzu gehören der Transport von Schmuggelware, das Durchbrechen von Blockaden, illegaler Fischfang oder das Befassen mit rechtswidrigen Tätigkeiten oder rechtswidrigem Handel; oder das Zulassen von Tätigkeiten an Bord *Ihres* Schiffes oder in Verbindung mit *Ihrem* Schiff, die nicht sicher oder über Gebühr gefährlich sind.
33. **Kriegsrisiken** Es besteht keine Deckung für *Ansprüche* aufgrund von Kriegsrisiken, wenn die Haftungskosten oder Ausgaben direkt oder indirekt infolge von Nachstehendem entstehen:
- 33.1 Chemische, biologische, biochemische oder elektromagnetische Waffen; oder
  - 33.2 Verwendung oder Einsatz von Computerviren als Mittel zur Schadenszufügung; jedoch mit der Ausnahme,
  - 33.3 Exclusion 33.2 nicht zum Tragen kommt, um Schaden auszuschließen (der unter den Bedingungen dieser Police anderweitig gedeckt wäre), der infolge der Verwendung von Computern, Computersystemen oder Computersoftwareprogrammen oder anderen elektronischen Systemen in den Steuer- und/oder Lenksystemen und/oder Zündsystemen von Waffen oder Raketen entsteht; oder
- 33.4 Ausbruch von Kriegen (gleichgültig, ob erklärt oder nicht) zwischen nachstehenden Ländern: Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten, Frankreich, Russische Föderation, Volksrepublik China; oder
- 33.5 Vorfälle, die durch Ereignisse, Unfälle oder Vorkommnisse in spezifisch genannten Häfen, Orten, Zonen oder Gebieten verursacht werden, dazu beitragen oder diesbezüglich entstehen, hinsichtlich deren *Wir* *Sie* zu Beginn oder während der Laufzeit *Ihrer* Police informiert haben. *Wir* können diese spezifisch genannten Häfen, Orte, Zonen oder Gebiete nach einem von *Uns* *Ihnen* angegebenen Zeitraum von vierundzwanzig Stunden ändern, variieren, erweitern, (andere) hinzufügen oder anderweitig ändern; oder
- 33.6 Requirierung wegen *Anspruch* oder Verwendung
34. **Vorsätzliche Pflichtverletzung.** Vorsätzliche Handlungen oder absichtliche Unterlassungen, die durch *Sie* in dem Wissen, dass *Sie* wahrscheinlich zu einem Schaden führen werden, oder unter leichtfertiger Missachtung der wahrscheinlichen Konsequenzen vorgenommen wurden.
35. **Wracks.** die entstehen, weil das Schiff aufgegeben wurde oder man zuließ, dass es durch *Ihren* Handlungsmangel oder Ihre Vernachlässigung verfiel.

## Allgemeine Bedingungen

### Übertragung und Subrogation

*Ihre* Police darf ohne *unsere* vorherige schriftliche Zustimmung an keine andere Person übertragen werden.

Versichern *Wir* *Sie* jedoch als Privatperson, besteht Deckung im Fall *Ihres* Todes maximal für einen Zeitraum von maximal 60 Tagen automatisch zu *Gunsten* eines Familienmitglieds, das das Schiff erbt, oder *Ihres* Testamentsvollstreckers weiter.

Nehmen *Wir* auf Grund dieser Police oder einer von *Uns* erteilten Sicherheitsleistung eine Zahlung an *Sie* oder ein gemeinsames Mitglied oder eine/n Mitversicherte/n vor, und *Sie*, das gemeinsame Mitglied und der/die Mitversicherte haben das Recht, einen *Anspruch* gegen eine mit der von *Uns* geleisteten Zahlung verbundene Drittpartei zu stellen, so treten *Wir* im Umfang *unserer* Zahlung, einschließlich Zinsen und Kosten, in alle diese Rechte ein. *Sie* und das gemeinsame Mitglied und der/die Mitversicherte verpflichten sich, zu diesem Zweck alle von *Uns* gerechtfertigterweise verlangten Schritte zu unternehmen.

### Ansprüche

*Wir* gegen *Sie* ein *Anspruch* gestellt, müssen *Sie* dem Schadenbearbeitungsverfahren folgen, das am Ende dieses Dokuments angegeben wird. Tun *Sie* dies nicht, kann sich dies auf *Ihre* Möglichkeit, einen *Anspruch* zu stellen, auswirken.

### Klassifikation, Zertifizierungsbehörde oder Flaggenstaat

*Ihr* Schiff muss alle gesetzlichen Vorschriften seines Flaggenstaats und alle geltenden Regelungen und, sofern zutreffend, alle vorherrschenden Bestimmungen der Klassifizierungsgesellschaft oder Zertifizierungsbehörde erfüllen und aufrechterhalten, die es zu dem Zeitpunkt besaß, an dem *Wir*

seiner Versicherung zustimmten. Unter dem Vorbehalt der Bestimmungen des Insurance Act 2015 zahlen *Wir* keine Ansprüche, die während der Zeit entstehen, in der *Sie* es unterließen, diese allgemeinen Bedingungen zu erfüllen, selbst wenn *Ihre* Unterlassung das Schadensrisiko nicht erhöht hat.

### **Beschwerden**

*Wir* nehmen alle Beschwerden ernst. Fall *Sie* mit *unserer* Behandlung *Ihres* Anspruchs oder einem anderen Aspekt *Ihrer* Versicherung oder des von *Uns* angebotenen Service nicht zufrieden sind, setzen *Sie* sich bitte mit *Uns* in Verbindung. *Unsere* Politik der Behandlung von Beschwerden wird auf *unserer* Webseite ausführlich beschrieben: [www.europandi.eu](http://www.europandi.eu)

### **Selbstbehalt**

*Ihr* Recht, einen Anspruch zu stellen, ist von dem in *Ihrem* Versicherungszertifikat genannten *Selbstbehalt* abhängig. Führt ein einzelner *Vorfall* zu einer Reihe von *Ansprüchen* mit verschiedenen *Selbsthalten*, so unterliegt die Gesamtheit aller *Ansprüche* dem höchsten, auf einen dieser *Ansprüche* bezüglichen *Selbstbehalt*.

### **Ermessensanspruch**

Es liegt im Ermessen des Vorstands des Shipowners' Club, für Verbindlichkeiten oder Ausgaben, die unter dieser Police oder einem mit *Ihnen* geschlossenen Vertrag nicht gedeckt sind, einen *Anspruch* gänzlich oder teilweise zu zahlen, so lange er sich auf Besitz und Betrieb *Ihres* Schiffes bezieht.

### **Beilegung von Streitigkeiten**

Streitigkeiten, die infolge oder in Verbindung mit dieser Police oder einem Vertrag mit *Uns* auftreten, werden in erster Instanz zur Entscheidung an den Vorstand von The Shipowners' Club verwiesen. Verzichtet der Vorstand von The Shipowners' Club auf sein Entscheidungsrecht oder fällt er eine Entscheidung gegen *Sie*, so wird die Sache an ein Schiedsgericht in London verwiesen, wobei ein/e Schiedsrichter/in von *Uns*, eine/r von *Ihnen* und ein/e Dritte/r von den Schiedsrichtern ernannt wird. Die Verweisung an ein Schiedsgericht und das Schiedsverfahren selbst unterliegen den Vorschriften des Arbitration Act [Schiedsgesetz von 1996] und etwaigen gesetzlichen Änderungen oder Neufassungen dieses Gesetzes.

### **Faire Darstellung**

*Sie* haben die Pflicht einer fairen Darstellung der Risiken, indem *Sie* alle wesentlichen Angelegenheiten offenlegen, die *Ihnen* bekannt sind oder bekannt sein sollten, oder - falls dies nicht der Fall ist – indem *Sie* *Uns* ausreichende Informationen geben, die *Uns* als umsichtige Versicherer davon in Kenntnis setzen, dass *Wir* weitere Nachforschungen anstellen müssen, um wesentliche Umstände aufzudecken. Sollten *Sie* dies unterlassen, könnte *Ihre* Möglichkeit, für einen *Anspruch* von *Uns* Schadenersatz zu erhalten, in Frage gestellt sein.

### **Maßgebliches Recht**

*Wir* kommen mit *Ihnen* überein, dass *Ihre* Police englischem Recht unterliegt und englischem Recht entsprechend auszulegen sind. *Sie* unterliegt insbesondere dem Marine Insurance Act [Seeversicherungsgesetz] von 1906 und dem Insurance Act [Versicherungsgesetz] von 2015 und beziehen deren Vorschriften und alle auf *Sie* bezüglichen Änderungen mit ein; hiervon ausgenommen jedoch, in Dem Maße, wie das betreffende Gesetz oder seine Änderungen von dieser Police oder einem Versicherungsvertrag zwischen *Uns* und einer versicherten Partei ausgeschlossen worden sein könnten. Es ist nicht beabsichtigt, dass seitens einer Drittpartei Rechte auf Grund des Contracts (Rights of Third Parties) Act 1999 [Gesetz über die Vertragsrechte Dritter von 1999] oder ähnlicher Gesetzgebung in

einer anderen Gerichtsbarkeit erworben werden können.

### **Gemeinsame Mitglieder und Mitversicherte**

Wenn *Wir* ein Versicherungszertifikat im Namen von mehr als einer Person oder Gesellschaft ausstellen, werden diese zusätzlichen Parteien als gemeinsame Mitglieder bezeichnet. Gemeinsame Mitglieder sind an alle Vorschriften und Bedingungen *Ihrer* Police und *Ihres* Versicherungszertifikats gebunden und jedes dieser Mitglieder ist einzeln für die Zahlung aller Beiträge und anderer, unter *Ihrer* Police an *Uns* fälligen Beträge verantwortlich und an alle Vorschriften und Bedingungen *Ihrer* Police und *Ihres* Versicherungszertifikats gebunden. Leisten *Wir* eine unter *Ihrer* Police fällige Zahlung an ein gemeinsames Mitglied oder im Auftrag eines gemeinsamen Mitglieds, erfolgt durch *Uns* keine weitere Zahlung an andere Personen – *Sie* eingeschlossen – in Bezug auf den fälligen Betrag.

Unterlässt es ein gemeinsames Mitglied, den Abschnitt 'Faire Darstellung' *Ihrer* Police zu beachten oder wenn das Verhalten eines gemeinsamen Mitglieds oder Mitversicherten *Uns* berechnigen würde, einen Anspruch abzulehnen, behandeln *Wir* diese Unterlassung und/oder dieses Verhalten als auf alle Versicherten bezüglich. Wird mehr als eine Person im Versicherungszertifikat benannt, behandeln *Wir* eine Handlung, Unterlassung, Erklärung oder einen Anspruch seitens einer dieser Personen als Handlung, Unterlassung, Erklärung oder Anspruch aller dieser Personen.

Alle Korrespondenz wird von *Uns* an *Sie* gerichtet und *Sie* erhalten diese im Namen aller Versicherten.

Stellen *Wir* ein Versicherungszertifikat aus, in dem ein/e Mitversicherte/r benannt wird, verpflichten *Wir* *Uns*, Deckung auf diese/n benannte/n Mitversicherte/n zu erweitern; dies jedoch nur, wenn der/die benannte Mitversicherte für einen Anspruch verantwortlich gemacht wird, der ordnungsgemäß in *Ihrem* Verantwortungsbereich fällt und für den *Sie* in der Lage gewesen wären, von *Uns* Schadensersatzleistung unter dieser Police zu erhalten, wäre dieser Anspruch durch *Sie* erfolgt und gegen *Sie* durchgesetzt worden. Haben *Sie* einen Vertrag mit einem/r benannten Mitversicherten, bezieht sich diese Verantwortung auf *Ihre* in diesem Vertrag vereinbarte Verantwortung.

Leisten *Wir* an eine/n oder im Auftrag einer/eines namentlich genannte/n Mitversicherte/n Zahlung für einen Anspruch, so leisten *Wir* in Bezug auf diesen Anspruch keine Zahlung an andere Personen – *Sie* eingeschlossen – und *Wir* verpflichten *Uns*, gegebenenfalls auf unsere Subrogationsrechte dem/r benannten Mitversicherten gegenüber zu verzichten.

### **Liegezeiten**

Liegt *Ihr* Schiff außerhalb seiner üblichen, saisonbedingten Handelsroutine länger als sechs Monate auf, müssen *Sie* *Uns* benachrichtigen, dass das Schiff mindestens sieben Tage vor Verlassen des Auftriegeorts wieder in Betrieb genommen wird. Sobald *Wir* diese Anzeige von *Ihnen* erhalten, können *Wir* einen Gutachter auf *Ihre* Kosten beauftragen, in *unserem* Auftrag eine Begutachtung des Schiffes vorzunehmen und *Sie* müssen in dieser Hinsicht voll kooperieren. Alle, nach einer solchen Begutachtung durch *Uns* erfolgten Empfehlungen müssen von *Ihnen* erfüllt werden. *Wir* zahlen so lange nicht für *Ansprüche*, die entstehen nachdem *Sie* es unterließen haben, die Vorschriften dieser allgemeinen Bedingung zu erfüllen, bis alle diesbezüglichen Bedingungen durch *Sie* erfüllt wurden sind stets vorbehaltlich der Bestimmungen des Insurance Act [Versicherungsgesetz] von 2015. In keinem Fall zahlen *Wir* für *Ansprüche*, die infolge von Mängeln entstehen, die im Rahmen



einer solchen Begutachtung festgestellt werden.

Beiträge für Liegezeiten werden von *Uns* nicht rückvergütet. Basis der Beitragsrückzahlung: lediglich bei Kündigung.

### **Beitrag**

*Ihr* Versicherungsbeitrag wird jährlich festgelegt und es ist kein weiterer Beitrag zahlbar, sofern *Sie* *Uns* nicht um Erweiterung *Ihrer* Versicherungsdeckung bitten oder sich die wesentlichen Fakten, auf denen die Deckung basiert, ändern. *Sie* müssen *Ihren* Beitrag in den Raten und an den Terminen zahlen, die *Wir* angegeben haben.

### **Rückversicherung**

*Wir* haben das Recht, mit Versicherern *unserer* Wahl zu zwischen *Uns* und diesen Versicherern vereinbarten Bedingungen Rückversicherungsverträge in Bezug auf *Ihr/e* Schiff/e abzuschließen

### **Sicherheit**

Halten *Wir* es für angebracht und notwendig, können *Wir* als Sicherheit für gedeckte *Ansprüche* in *Ihrem* Namen Verpflichtungserklärungen, Schuld-versprechen oder Bankgarantien geben, jedoch unter der Voraussetzung, dass *Sie* jeden *Uns* zustehenden Betrag und *Selbstbehalt* in Bezug auf *Ansprüche* gezahlt haben.

### **Salvatorische Klausel**

Sollte ein Gericht oder Tribunal einen Teil dieser Police für nicht durchsetzbar, ungültig oder mit vorgeschriebenen anwendbaren Gesetzen oder der öffentlichen Ordnung in Konflikt stehend befinden, wird der betreffende Teil abgetrennt und die betreffende gerichtliche Feststellung hat keine Auswirkung auf die Durchsetzbarkeit, Gültigkeit oder Rechtmäßigkeit des verbleibenden Teils der Police, der rechtsgültig und wirksam bleibt.

### **Gemeinsames Eigentum**

Ist der Kapitän oder ein Crewmitglied auch der Eigner oder Teileigner des versicherten Schiffes, wird die Haftung in Bezug auf *Ansprüche*, die infolge einer Handlung oder Unterlassung der betreffenden Person in ihrer Eigenschaft als Kapitän oder Crewmitglied entstehen, so beurteilt, als wäre der Kapitän oder dieses Crewmitglied nicht Eigner oder Teileigner. Dies kommt jedoch nicht zur Anwendung, wenn der Anspruch durch Mitwissen oder vorsätzliche Pflichtverletzung einer versicherten Partei oder des Eigners oder Teileigners entsteht.

### **Gutachten & Managementaudits**

*Wir* können jederzeit auf unsere Kosten eine/n Gutachter/in zur Begutachtung *Ihres* Schiffes ernennen. *Wir* können außerdem die Durchführung eines Management-Audits Ihrer landseitigen Unternehmungen vornehmen. *Sie* müssen bei einer solchen Inspektion oder einem solchen Audit voll kooperieren und allen Empfehlungen, die die Manager im Ergebnis dessen erteilen, Folge leisten.

### **Gutachten und Management-Audits: Folgegutachten**

*Wir* können auf Ihre Kosten ein Folgegutachten vornehmen lassen, um zu überprüfen, dass *Sie* allen Empfehlungen, die nach einer Begutachtung oder einem Audit erteilt wurden, nachgekommen sind.

### **Beendigung und Kündigung**

#### **Beendigung durch Anzeige**

Entweder *Wir* oder *Sie* können diese Police durch Anzeige um 12:00 Uhr mittags WEZ am Verlängerungsdatum eines Jahres beenden, indem *Wir* dies mindestens 30 Tage zuvor schriftlich mitteilen.

*Wir* können die gesamte Deckung unter *Ihrer* Police durch Anzeige für jedes versicherte Schiff unter folgenden Umständen beenden:

- sollte eines *Ihrer* versicherten Schiffe *unserer* Ansicht nach für einen verbotenen oder ungesetzlichen Zweck oder Handel verwendet werden; oder
- sollte eines *Ihrer* versicherten Schiffe oder dessen Aktivitäten *unserer* Ansicht nach EUOP&I, den Shipowners' Club oder dessen Manager *Sanktionsrisiken* aussetzen; oder
- nach 30-tägiger schriftlichen Anzeige durch *Uns* an *Sie*.

*Wir* können Deckung für *Kriegsrisiken* für alle und jedes versicherte/n Schiff/e durch eine von *Uns* an *Sie* erfolgte schriftliche Anzeige, dass Deckung für *Kriegsrisiken* eingestellt wird, beenden; diese Kündigung tritt nicht später als nach Ablauf von 7 Tagen ab Mitternacht des Tages, an dem *Wir* die Kündigungsmittelung ausstellen, in Kraft.

Die Beendigung Ihrer Police durch Kündigung wirkt sich auch auf gemeinsame Mitglieder und Mitversicherte aus. Vorbehaltlich der Bestimmungen der Abschnitte 'Automatische Beendigung' und 'Kündigung' dieser Police wirkt sich die Beendigung Ihrer Police durch Anzeige dahingehend aus, dass *Sie* unter Ihrer Police weiterhin für Beiträge und andere an *Uns* fällige Beträge haften; *Sie* sind jedoch ab Datum der Beendigung bis zum Ablauf Ihrer Police zu einer anteilmäßigen Rückvergütung pro Tag für gegebenenfalls gezahlte Beträge berechtigt. Ebenso zahlen *Wir*, vorbehaltlich des obigen Ausschlusses 23 'Sanktionen', für *Ansprüche* für Ereignisse, die vor dem Datum der Beendigung, jedoch nicht für *Ansprüche* für Ereignisse, die nach dem Datum der Beendigung eintreten.

#### **Automatische Beendigung**

*Ihre* Police für jedes Ihrer Schiffe endet für dieses Schiff automatisch zu dem in Ihrem Versicherungszertifikat genannten Datum oder nach Eintritt eines der folgenden Ereignisse:

Verkauf oder Übertragung *Ihres* Schiffes; Änderung des/r Nutzungsberechtigten; Änderung des Managements *Ihres* Schiffes; bei Aufnahme einer Hypothek auf *Ihr* Schiff; sollte *Ihr* Schiff zum Totalverlust oder konstruktiven (angenommenen) Totalverlust werden; wenn *Ihr* Schiff nicht länger die Klassifizierung der Klassifikationsgesellschaft oder Zertifizierungsbehörde besitzt, die es zu dem Zeitpunkt besaß, an dem *Wir* *Uns* verpflichteten, es zu versichern; sollte eines Ihrer Schiffe, deren Aktivitäten oder einer der benannten Versicherten EUOP&I, The Shipowners' Club oder dessen Manager *Sanktionsrisiken* aussetzen; sollten *Sie* oder *Ihr* versichertes Schiff von einem Staat designiert werden, in dem die Association oder ihre Manager *Ihren* eingetragenen Sitz oder ständigen Geschäftssitz haben oder von einem Staat designiert werden, der eine *Großmacht* ist oder von den Vereinten Nationen oder der Europäischen Union.

Ihre Versicherung für alle Schiffe endet automatisch bei Eintritt eines der Nachfolgenden: eines Insolvenzereignisses; falls es sich bei Ihnen um eine Einzelperson handelt, nach Ihrem Tod oder falls *Sie* infolge einer psychischen Erkrankung nicht mehr in der Lage sein sollten, *Ihr* Eigentum und Ihre Angelegenheiten zu managen oder zu verwalten.

Die Versicherung, die *Wir* *Ihnen* für *Kriegsrisiken* bieten, endet automatisch bei Eintritt eines der Nachfolgenden:

- sollte Krieg zwischen folgenden Ländern ausbrechen: Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten, Frankreich, Russische Föderation und Volksrepublik China;
- sollte *Ihr* Schiff wegen Anspruch oder Verwendung requiriert

werden.

Die automatische Beendigung Ihrer Police hat die gleiche Auswirkung wie eine Beendigung durch Anzeige, *Wir* zahlen jedoch nicht für *Ansprüche* in Bezug auf Ereignisse, die nach dem Datum der automatischen Beendigung entstanden; hiervon ausgenommen sind *Ansprüche*, die dadurch entstehen, dass *Ihr* Schiff zum Totalverlust oder konstruktiven Totalverlust wird, wodurch eine automatische Beendigung ausgelöst wird.

### Kündigung

Sollten *Sie* es unterlassen, Beiträge in den Teilbeträgen und an den mit *Uns* vereinbarten Daten zu zahlen, können *Wir Ihnen* eine schriftliche Anzeige mit der Aufforderung zukommen lassen, Zahlung bis zu einem spezifisch genannten Datum vorzunehmen. Sollten *Sie* es unterlassen, an oder vor dem spezifisch genannten Datum vollständige Zahlung vorzunehmen, kündigen *Wir Ihre* Versicherung mit sofortiger Wirkung. Falls *Wir Ihre* Versicherung kündigen, müssen *Sie* alle bis zum Datum der Kündigung fälligen Beiträge zahlen. *Wir* zahlen nicht für *Ansprüche* für Ereignisse, die am oder nach dem Kündigungsdatum eintreten.

*Wir* zahlen nicht für *Ansprüche* aus Ereignissen, die vor dem Kündigungsdatum stattfanden, wenn Beiträge an dem Datum, an dem das Ereignis stattfand, noch geschuldet wurden und am Kündigungsdatum noch unbezahlt waren.

### Schadenbearbeitungsverfahren

Sollten *Sie* in einen *Vorfall* verwickelt sein, der zu einem *Anspruch* führen könnte, setzen *Sie* sich bitte mit Nachstehenden in Verbindung:

#### EUROP&I

DUPI Underwriting Agencies B.V.  
Blaak 16, 6th Stock, 3011 Rotterdam  
P.O.Box 23085, 3001 KB Rotterdam  
Niederlande

**T** +31 10 440 55 55  
**E** info@europandi.eu  
**W** www.europandi.eu

Sofortige Beratung und Hilfe vor Ort ist auch durch das Netz an Korrespondentfirmen des Shipowners' Club erhältlich. *Sie* sind unter: [www.shipownersclub.com/correspondents](http://www.shipownersclub.com/correspondents) aufgelistet.

Es ist wichtig, dass *Sie* sich unverzüglich mit EUROP&I in Verbindung setzen, so dass diese Ihnen behilflich sein können. Je früher *Sie* involviert sind, desto besser. Bis zu dem Zeitpunkt, an dem *Wir* Behandlung und Management des Vorfalls übernommen haben, wird von Ihnen verlangt, so umsichtig zu handeln als seien *Sie* nicht versichert..

Bei der Meldung eines Anspruchs ist es für EUROP&I eine Hilfe, wenn *Sie* den Namen *Ihres* Schiffes, das Datum des Vorfalls, die Art des Vorfalls, den Standort *Ihres* Schiffes und (falls verschieden) den Ort des Vorfalls angeben.

Falls es zu Verletzungen oder einer Kollision kam, kann man eventuell von Ihnen verlangen, die entsprechenden Behörden zu informieren.

Als *Ihre* Versicherer haben *Wir* das Recht, *Ansprüche* oder *Verfahren* nach unserem Ermessen zu handhaben, zu regulieren oder Vergleiche zu schließen. *Wir* können, wenn *Wir* dies für notwendig erachten, Anwälte, Gutachter oder andere Personen ernennen. Diese können *Uns* Bericht erstatten und *Uns* Dokumente oder Informationen zur Verfügung stellen, ohne die betreffenden Angelegenheiten zuvor an *Sie* zu verweisen.

Wenn es einem Schiffseigner möglich ist, seine gesetzliche Haftung zu beschränken, wird dieser Betrag der Höchstbetrag, der unter der vorliegenden Police beitreibbar ist und kommt ungeachtet der Tatsache zum Tragen, ob *Wir Sie* als Eigner des Schiffes oder in einer anderen Eigenschaft versichern. *Sie* dürfen nicht ohne unsere vorhergehende Zustimmung Haftung für einen Anspruch anerkennen und einen Anspruch nicht regulieren. Um Ihre Haftung zu beschränken, müssen *Sie* sich außerdem alle Ihnen eventuell zustehenden Rechte sowie alle Rechte, die *Sie* eventuell gegen Dritte haben, vorbehalten. *Sie* müssen *Uns* auch unverzüglich Anzeige von Ereignissen oder Angelegenheiten machen, die wahrscheinlich zu einem Anspruch führen werden, *Uns* alle relevanten Informationen oder Unterlagen übermitteln und *Uns* Zugang zu von Ihnen beschäftigten Personen gestatten, hinsichtlich deren *Wir* der Ansicht sind, dass *Sie* wahrscheinlich Kenntnis des/r betreffenden Ereignisses oder Sache haben. Sollten *Sie* Haftung anerkennen, einen Schaden regulieren, es unterlassen, Ihre Einschränkungrechte zu wahren oder Maßnahmen ergreifen, die eine Klage gegen *Sie* ermutigen oder zu einer Klage gegen *Sie* führen oder es unterlassen, unverzüglich Mitteilung zu machen oder Informationen zur Verfügung zu stellen oder Zugang zu *Ihren* Mitarbeitern zu gewähren, könnte *Ihr* Anspruch abgewiesen oder reduziert werden. Wenn *Wir* den/die Anspruchsteller/in, *Sie* oder *Ihren* benannten Broker, Manager, Agenten oder eine andere von Ihnen benannte

### Definitionen

Bitte beachten *Sie*, dass die Verwendung von Schrägschrift im Text dieser Police darauf hinweist, dass das Wort oder der betreffende Ausdruck in den Klauseln definiert wird. Worte im Singular schließen den Plural mit ein, und umgekehrt.

### Ladung

Material oder Güter jedweder Art, die gegen Entgelt transportiert werden; davon ausgenommen die *persönliche Habe* von *Passagieren* sowie Fahrzeuge.

**Unglücksfall** bezeichnet einen *Vorfall*, der sich auf den physischen Zustand *Ihres* Schiffes auswirkt und es unfähig macht, sicher an seinen beabsichtigten Bestimmungsort weiterzufahren, oder der eine Bedrohung von Leben, Gesundheit oder Sicherheit Ihrer *Crew* oder *Passagiere* darstellt. Maschinenversagen ist kein *Unglücksfall* im Sinne dieser Police.

**Ansprüche** bezeichnet gegen *Sie* als Eigentümer oder Betreiber des in Ihrem Versicherungszertifikat genannten Schiffes gestellte Haftungsansprüche.

**Crew** bezeichnet Personen, die in irgendeiner Eigenschaft in Verbindung mit Ihrem Schiff eingestellt oder beschäftigt werden, sei es an Bord oder dass *Sie* zu/von Ihrem Schiff hin- und herpendeln oder in Geschäften des Schiffes unterwegs sind. *Crew* bezieht sich nicht auf Schiffsbroker oder Schiffsenten oder diejenigen, die Ihrem Schiff Dienste zur Verfügung stellen.

**Selbstbehalt** bezeichnet den anfänglichen Betrag, den *Sie* selbst zahlen müssen, ehe die Versicherungspolice reagiert.

**Schadensersatzansprüche aus Arbeitsverhältnissen** bezeichnet *Ansprüche* wegen unrechtmäßiger oder unfairer Beendigung, sexueller Belästigung, Diskriminierung oder anderem beschäftigungsbezüglichen Verhalten.

**Zusätzliche Kosten und Ausgaben** bezeichnet Kosten und Ausgaben, die über diejenigen hinausgehen, die in der Regel entstanden wären, wäre es nicht zu dem betreffenden *Vorfall*

gekommen.

**Geldstrafen** umfasst Bußgelder, Verzugsstrafen und andere Auflagen ähnlicher Art zu *Geldstrafen*, jedoch nicht Strafe einschließender Schadensersatz.

**Voll versichert** bezeichnet Versicherung zu einem Wert, der unserer Ansicht nach den vollen Marktwert darstellt, ungeachtet einer Charter oder sonstigen Verpflichtung, zu der das Schiff eventuell engagiert ist.

**Vorfall** bezeichnet einen Unfall, der sich auf den Betrieb oder die Verwendung *Ihres* Schiffes bezieht. Eine Reihe von Vorfällen mit der gleichen Ursache wird als ein *Vorfall* behandelt.

**Insolvenzereignis.** Falls es sich bei Ihnen um eine Einzelperson handelt, ist ein *Insolvenzereignis* eines der Nachfolgenden: ein gegen *Sie* ergangener Gerichtsbeschluss zur Einsetzung eines Konkursverwalters; *Sie* machen Konkurs; *Sie* treffen generell einen Vergleich oder eine Vereinbarung mit *Ihren* Gläubigern.

Handelt es sich bei Ihnen um eine Gesellschaft, bezieht sich ein *Insolvenzereignis* auf eines der Nachfolgenden: die Annahme eines Beschlusses auf freiwillige Liquidation; zwangsweise Liquidation durch ein Gericht (abgesehen zum Zweck der Umstrukturierung der Gesellschaft oder Gruppe); Auflösung der Gesellschaft; Ernennung eines Konkursverwalters oder Managers aller oder eines Teils der Geschäfte der Gesellschaft; Beginn von Verfahren seitens der Gesellschaft aufgrund etwaiger Konkurs- oder Insolvenzgesetze, um Schutz vor *Ihren* Gläubigern anzusuchen oder um ihre Angelegenheiten zu sanieren.

**Großmacht** bezeichnet folgende Staaten: Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten, Frankreich, die Russische Föderation und die Volksrepublik China.

**Kernenergiesrisiken** bezeichnet Verlust, Schaden oder Unkosten, die direkt oder indirekt infolge oder aufgrund von Kernreaktionen, Strahlung oder radioaktiver Verseuchung entstehen, ungeachtet dessen, wie diese verursacht wurden.

**Passagier** bezeichnet Personen, die aufgrund eines Beförderungsvertrags gegen Entgelt auf *Ihrem* Schiff befördert werden, befördert werden sollen oder befördert wurden.

**Persönliche Habe** bezeichnet Gegenstände, die *Ihre Crew*, *Passagiere* oder Andere auf *Ihr* Schiff bringen und die nicht mit dem Betrieb *Ihres* Schiffes in Verbindung stehen.

**Umweltverschmutzung** bezeichnet das unbeabsichtigte Auslaufen oder Entweichen von Öl oder anderen Substanzen aus *Ihrem* Schiff.

**Sanktionsrisiken** bezeichnet das Risiko, Gegenstand von Sanktionen, Verboten oder negativen Maßnahmen in jeglicher Form seitens eines Staates oder Landes zu werden, in dem EUROP&I, der Shipowners' Club oder deren Manager einen eingetragenen Sitz oder ständigen Geschäftssitz haben, oder eines Staates, bei dem es sich um eine *Großmacht* handelt, oder seitens der Vereinten Nationen oder der Europäischen Union. '*Großmacht*' im Sinne der vorliegenden Police bezieht sich auf folgende Staaten: Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten, Frankreich, die Russische Föderation und die Volksrepublik China.

**SCOPIC** bezeichnet die *Special Compensation P&I Club* Klausel.

**Sonderunternehmungen** bezeichnet Bagger-, Spreng-, Rammarbeiten, Bohrlochstimulationen, Kabel- oder Rohrverlegungen, Bau-, Installations- oder Wartungsarbeiten, Kernentnahme, Lagerung von Abraum, professionelle Reaktion auf Ölverschmutzung oder Schulung zur professionellen Reaktion

auf Ölverschmutzung (Brandbekämpfung jedoch ausgeschlossen), Abfallverbrennung oder Abfallentsorgung sowie andere Unternehmungen von Spezialcharakter.

**Nicht beitreibbare Beiträge zu Großer Havarie** bezeichnet den Anteil an Ausgaben für Große Havarie, Sondergebühren oder Bergelohn, den *Sie* von der *Ladung* oder von einer anderen mit dem Seerisiko verbundenen Partei zu beanspruchen ein Recht haben oder hätten und der lediglich aus dem Grund einer Verletzung des Frachtvertrags nicht gesetzlich beitreibbar ist und den York-Antwerpener Regeln von 1974, 1994 oder 2004 entsprechend als angeglichen gilt. *Ihr* Recht auf Beitreibung von *Uns* ist dementsprechend beschränkt.

**Anteil des Schiffes an Großer Havarie** bezeichnet den *Anteil des Schiffes an Großer Havarie*, Sondergebühren oder Bergelohn, der unter Ihrer Kasko- und Maschinen-Police lediglich aus dem Grund nicht beitreibbar ist, weil der Wert *Ihres* Schiffes im unbeschädigten Zustand für Beiträge zu Großer Havarie, zu Sondergebühren oder Bergelohn mit einem Wert eingeschätzt wurde, der über denjenigen hinausgeht, zu dem es hätte versichert sein sollen, wäre es zu einem Wert versichert gewesen, der unserer Auffassung nach seinem vollen Marktwert entspricht, ungeachtet jeglicher Charter oder jedweden anderen Einsatzes, zu dem das Schiff verpflichtet ist.

**Kriegsrisiko** bezeichnet Kosten oder Ausgaben (ungeachtet dessen, ob *Sie* teilweise durch Fahrlässigkeit Ihrerseits oder Ihrer Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen verursacht wurden) wenn der *Vorfall*, der zu Haftung oder Ausgaben führte, durch Nachstehendes verursacht wurde: Krieg, Bürgerkrieg, Revolution, Aufruhr, Aufstand oder daraus entstehende bürgerlichen Unruhen; oder feindliche Handlungen seitens einer oder gegen eine Krieg führenden Macht oder terroristische Handlungen; Kapern, Beschlagnahme, Arrest, Ergreifung oder Festnahme (ausgenommen Baratterie und Piraterie) und deren Folgen, sowie ein diesbezüglicher Versuch; Minen, Torpedos, Bomben, Raketen, Granaten, Sprengstoffe oder ähnliche Kriegswaffen.

**Wir, Unser oder Uns**

EUROP&I als Agenten für The Shipowners' Mutual Protection and Indemnity Association (Luxembourg), The Shipowners' Club.

**Sie, Ihr oder Ihres/Ihren**

Die als Mitglied im Versicherungszertifikat benannte Person oder Gesellschaft.

**Fakultative zusätzliche Deckung**

Sollten *Sie* eine der nachstehend genannten zusätzlichen Deckungsmöglichkeiten wünschen, setzen *Sie* sich bitte mit *Uns* in Verbindung:

- Hotel- und/oder Restaurant-Schiffe
- Haftung, die auf Grund von Schadensersatz und Verträgen entsteht
- Rechtzeitige/s Lieferung/Löschen von *Ladung*
- Rechtsbeistand und Verteidigung (für bestimmte Arten von Streitigkeiten)
- *Sonderunternehmungen* einschließlich Bagger-Risiken

## **EUROP&I**

Schouwburgplein 30  
3012 CL Rotterdam  
Niederlande

**T** +31 10 440 55 55  
**F** +31 10 440 55 15  
**E** [info@europandi.eu](mailto:info@europandi.eu)  
**W** [www.europandi.eu](http://www.europandi.eu)

## **The Shipowners' Club**

Whitechapel Building  
10 Whitechapel High Street  
London  
E1 8QS

**T** +44 207 488 0911  
**F** +44 207 480 5806  
**E** [info@shipownersclub.com](mailto:info@shipownersclub.com)  
**W** [www.shipownersclub.com](http://www.shipownersclub.com)

The Shipowners' Mutual Protection and Indemnity Association  
(Luxembourg) | 16, Rue Notre-Dame | L-2240 Luxembourg |  
Incorporated in Luxembourg | RC Luxembourg B14228

Version 2021.1